
Hinweise zu Schülerbeförderung

- Jahrgangsstufe 5 – 10 -

(die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende Rechtsauskunft)

Personenkreis:

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges gilt für Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsschulen in Vollzeitunterricht bis einschließlich Klasse 10. Eingeschränkt sind die Leistungen für Gymnasiasten und Berufsfachschüler der Jahrgangsstufen 11 – 13, Berufsschüler (Teilzeit), Fachoberschüler und Berufsoberschüler.

Grundvoraussetzungen:

- Der Schulweg muss einfach **länger als drei Kilometer** sein;
- **Ausnahme:** Ein Schüler/eine Schülerin ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (Ablichtung des Behindertenausweises und ärztl. Bescheinigung beilegen) oder wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung beifügen).
- Der Schüler/die Schülerin muss die sogenannte **nächstgelegene Schule** besuchen. Nächstgelegene Schule ist in der Regel die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- oder Fachrichtung, die mit dem geringsten Aufwand an Beförderungskosten erreichbar ist. Wenn eine andere als die nächstgelegene Schule besucht wird, werden keine Beförderungskosten übernommen. Auch eine Teilübernahme bis zur Höhe der Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule angefallen wären (sog. fiktive Kosten), ist nicht möglich.
- Der Schüler/die Schülerin nimmt am Unterricht einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule teil.
- Der Schüler/die Schülerin hat seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Dillingen a.d.Donau.

Schüler mit Beförderungsanspruch

Für Schüler der 5. – 10. Jahrgangsstufen werden Fahrtkosten – bei Vorlage aller anderen Voraussetzungen – voll übernommen, d.h. es wird eine Fahrkarte ausgestellt. Diese ist über folgenden Link zu beantragen.

[Link zur Beantragung einer Fahrkarte:](#)

www.landkreis-dillingen.de • was erledige ich wo? • Formulare • Schülerbeförderung
- Den Antrag für die Fahrkarte beim Landratsamt Dillingen stellen Sie hier -

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Dillingen a.d.Donau bei Frau Edel (Tel. 09071/51-251, Zimmer 330) und Frau Yurt (09071/51-252, Zimmer 330)